

# Pazifistische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darin, die öffentliche Meinung aufzuklären und den Regierungen objektive Studien über die mannigfaltigen und ausserordentlich wichtigen Probleme zu unterbreiten, die mit der Verwirklichung einer internationalen Rechtsordnung und eines wirklichen Friedens im Zusammenhang stehen. Die Vertreter von zehn verschiedenen Staaten haben diese Zentralorganisation im April dieses Jahres im Haag gegründet, von dem Gedanken geleitet, dass es die Pflicht aller ist, daran mitzuarbeiten, dass das künftige Gebäude des Friedens auf festen Grundlagen ruhe. Die Konferenz hat damals ein Mindestprogramm beraten, das die Hauptgrundsätze kurz festhält, nach welchen es möglich wäre, die Völker vor einer Wiederkehr ähnlicher Katastrophen wie der gegenwärtigen zu bewahren.

Dieses Programm, das zum Teil auf internationalem Wege (durch die nach einem Präliminarfrieden der kriegführenden Mächte stattfindende allgemeine Friedenskonferenz oder die dritte Haager Friedenskonferenz), zum Teil auf nationalem Wege zu verwirklichen wäre, ist in fast allen Ländern von den Organisationen genehmigt worden, die sich der „Internationalen Zentralorganisation für dauerhaften Frieden“ angeschlossen haben. Eine Reihe hervorragender Mitglieder von bekannten internationalen Verbänden, die für internationales Recht und für internationale Verständigung arbeiten (Institut de droit international, Interparlamentarische Union, Internationales sozialistisches Bureau, Internationales Friedensbureau, Conseil international des Femmes, World Alliance of Churches for Promoting international Friendship, Verband für internationale Verständigung, International Law Association), haben à titre personnel eine Wahl in den internationalen Rat unserer Zentralorganisation angenommen.

Es handelt sich nun darum, die Grundsätze, die im beigefügten Mindestprogramm niedergelegt sind, auf breiterer Grundlage zu besprechen, wissenschaftlich zu vertiefen und zu erläutern, eventuelle Abänderungen vorzuschlagen und diejenigen konkreten und praktischen Vorschläge zu formulieren, die geeignet sind, die Welt vor einer zweiten Katastrophe solange als möglich zu schützen, und die gleichzeitig als erreichbar betrachtet werden können.

Das Studienprogramm des Kongresses umfasst zunächst nationale und internationale Berichte über jeden der neun Gesichtspunkte des begedruckten Mindestprogramms, die von berufenen Juristen und Politikern aus jedem der verschiedenen Länder eingeholt werden. Ueber diese nationalen Berichte werden am Kongress voraussichtlich neun Generalberichtersteller referieren, nachdem sie sich mit den nationalen Berichterstellern ins Einvernehmen gesetzt haben.

Die Fragen der Arbeitsmethode des Kongresses, des Geschäftsreglements und die Wahl der Generalberichtersteller werden mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden.

Der Kongress soll privaten, nicht öffentlichen Charakter haben. Nur eingeladene Personen können — à titre personnel oder als Delegierte — daran teilnehmen, und ihre Namen werden nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden.

Wir wiederholen, dass es sich einzig darum handelt, die Grundsätze zu studieren und die allgemeinen Grundlagen auszuarbeiten, auf denen ein künftiger dauerhafter Friede aufgebaut werden sollte, nicht aber darum, in den Gang der Ereignisse einzugreifen oder die Frage zu prüfen, wie dem gegenwärtigen Kriege ein rascheres Ende gemacht werden könnte.

Wir hoffen zuversichtlich, dass Sie uns in der grossen Aufgabe unterstützen und an dem Kongresse

teilnehmen werden. Wir bitten Sie, Ihre grundsätzliche Zustimmung und Ihre voraussichtliche Teilnahme dem Kongresssekretariat (Hallerstrasse 41, Bern) bis spätestens 31. Oktober mitzuteilen. Wir werden Ihnen alsdann unverzüglich das detaillierte Programm des Kongresses und allfällige weitere Mitteilungen zugehen lassen.

Als Einladende unterzeichnen:

Der Vollzugsausschuss der Internationalen Zentralorganisation für dauerhaften Frieden. (Präsident: Dr. H. C. Dresselhuys, Haag.)

Das Organisationskomitee der Schweizerischen Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages. (Präsident: Professor Dr. Müller-Hess, Rector magnificus der Universität Bern.)

Gruppe Schweiz der Interparlamentarischen Union. (Präsident: J. Scherrer-Fülleemann, Nationalrat.)

Das schweizerische Kongresskomitee (Ehrenkomitee). (Präsidium: Albert Locher, Regierungspräsident und Nationalrat, Bern. Dr. Friedrich Studer, Nationalrat, Winterthur.)

Beigefügt ist der Einladung folgendes *Mindestprogramm*, beraten und angenommen von Vertretern parlamentarischer, politischer, wissenschaftlicher und pazifistischer Organisationen aus zehn Ländern, vereinigt im Haag vom 7. bis 12. April 1915.

1. Es soll weder eine Annexion noch eine Gebietsübertragung stattfinden gegen die Interessen und Wünsche der Bevölkerung. Deren Zustimmung soll, wo es möglich ist, durch Plebiszit oder auf andere Weise eingeholt werden.

2. Die Staaten sollen den Nationalitäten ihres Gebietes Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und den freien Gebrauch ihrer Sprache garantieren.

3. Die Staaten sollen vereinbaren, in ihren Kolonien, Protektoraten und Interessensphären Handelsfreiheit oder wenigstens die Gleichstellung aller Nationen durchzuführen.

4. Das auf die friedliche Organisation der Staatengesellschaft bezügliche Werk der Haager Friedenskonferenzen soll ausgebaut werden. Die Friedenskonferenz soll mit einer dauernden Organisation ausgestattet werden und periodische Sitzungen halten.

5. Die Staaten sollen vereinbaren, alle ihre Streitigkeiten einem friedlichen Verfahren zu unterwerfen. Zu diesem Zweck sollen neben dem im Haag vorhandenen Schiedshof *a*) ein wirklich ständiger Internationaler Gerichtshof, und *b*) ein gleichfalls ständiger internationaler Untersuchungs- und Vermittlungsrat errichtet werden.

6. Die Staaten sollen sich verpflichten, eine vereinbarte — diplomatische, wirtschaftliche oder militärische — Aktion für den Fall durchzuführen, dass ein Staat militärische Massnahmen ergreift, statt den Streitfall dem richterlichen Spruch zu unterbreiten oder das Gutachten des Untersuchungs- und Vermittlungsrates einzuholen.

7. Die Staaten sollen eine Verminderung der Rüstungen vereinbaren.

8. Um die Herabsetzung der Bewaffnung zur See zu erleichtern, soll das Beuterecht abgeschafft und die Freiheit der Meere gesichert werden.

9. Die auswärtige Politik soll einer wirksamen Kontrolle der Parlamente unterstellt werden. Geheime Verträge sollen nichtig sein.

### Pazifistische Rundschau.

In der Juni-Nummer wurde an dieser Stelle die Nachricht gebracht, die drei grossen südamerikani-

schen Republiken Argentinien, Brasilien und Chile, die sogenannten ABC-Staaten, hätten ein Abkommen geschlossen, das eine gemeinsame Aussenpolitik vorsieht und den Ausschluss der Kriegsmöglichkeit bezweckt. Neueren Berichten zufolge ist diese Konvention inhaltlich den sogenannten Kriegsaufschubverträgen der Vereinigten Staaten (die Schweiz hat bekanntlich auch einen abgeschlossen) an die Seite zu stellen. Die genannten drei Staaten verpflichten sich nämlich, alle Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen, einer internationalen Kommission zu unterbreiten und keine feindselige Handlung zu unternehmen, bevor diese Kommission ihren Bericht abgeschlossen und den Regierungen unterbreitet hat.

Das Internationale Friedensbureau sandte an die Minister des Auswärtigen der drei Republiken ein Glückwunschsreiben, worauf der Minister des Aeussern von Brasilien mit folgenden Worten antwortete: „Das Leben unseres unabhängigen Staates kennt die Gewaltanwendung nicht, ausser im Falle der Verteidigung und erst, wenn die friedlichen Mittel erschöpft sind, welche vom Gewissen, das ein Volk bezüglich seiner Rechte und seiner nationalen Würde haben muss, zugelassen werden.“

Das ist wieder einmal ein schlagender Beweis dafür, dass in den südamerikanischen Staaten nicht gerade viel europäische Kultur und Zivilisation zu finden sind.

\* \* \*

In Oesterreich hat sich eine Frauenvereinigung gebildet, welche es sich zum Ziele setzt, den Kampf gegen die Verhetzung durch die Presse aufzunehmen und sich zu diesem Zwecke mit Frauen in den feindlichen Ländern in Verbindung setzen will. Die Gründerinnen, welche Soldaten in den Krankenhäusern pflegen, bezeugen, wie selten sie hasserfüllte Aeusserungen über den Feind vernehmen. Sie wollen einen Boykott gegen jene Blätter einleiten, welche trotz vorhergehender Warnung ihre Hetztätigkeit nicht einstellen. Allfällige Zuschriften von Frauen, die sich in gleichem Sinne betätigen wollen, sind an die Leiterin, Frau Helene Lecher-Rosthorn, XVIII, Cottastrasse 30, Wien, zu richten.

\* \* \*

Beherzigenswerte Vorschläge zur Reform der Presse im oben angedeuteten Sinne macht auch Gustav Maier, der bekannte Schriftsteller und Präsident der Sektion Zürich der Schweizerischen Friedensgesellschaft, im Heft 7 der „Internationalen Rundschau“ (Verlag Orell Füssli, Zürich).

Auch der „Völker-Friede“, die Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft, bringt in der November-Nummer einen erfreulich scharfen Artikel von Ludwig Istel „An die Adresse nationalistischer Zeitungen“.

Wer an das unheilvolle Treiben gewisser grosser und kleiner deutscher Zeitungen denkt, der freut sich über diese Stimmen, die sich gegen eine der grössten Gefahren, die von Innen drohen, erheben. Die Schrift von Prof. Dr. O. Nippold, „Der deutsche Chauvinismus“, die 1913 erschien und eine treffliche Sammlung von Aeusserungen dieser gewissenlosen Presse enthält, hat schon vor dem Krieg den Kampf gegen sie als notwendig erwiesen. Fried hat seinerzeit bekanntlich die Gründung eines „Schwarzen Kreuzes“, einer Kampforganisation gegen die chauvinistische Presse, vorgeschlagen. Dazu muss es kommen.

Auch wir haben unsere chauvinistische Presse. Man braucht nur die Augen aufzutun. Und auch wir haben Chauvinisten genug und Kriegsgurgeln genug,

die es nicht verwinden können, dass die Schweiz noch nicht in den Krieg verwickelt worden ist, die gewissen Nachbarvölkern die Stiefel lecken und den andern mit dem Säbel drohen, die nach kriegerischen Lorbeeren dürsten, statt „untätig“ sich mit der Grenzbeobachtung abzugeben. „Wenn's nur Ernst würde!“ sagte der deutsche Kronprinz vor einigen Jahren beim Abschied von seinen Husaren. „Wenn's nur Ernst würde!“ sagen gar viele leise und laut auch bei uns. Man braucht nur Augen und Ohren aufzutun, um es zu hören. Darum müssen auch wir wachsam sein und vorbeugen, solange es noch Zeit ist.

\* \* \*

Der Zwischenfall mit dem Deutschen Reich wegen der Bombardierung von Chaux-de-Fonds ist prompt erledigt worden. Die Fehlbaren sind nach der Versicherung der deutschen Reichsregierung ihrer Stellung enthoben, versetzt und bestraft worden. Ferner sei strenge befohlen worden, künftig nur noch Bomben abzuwerfen, wenn man die feste Ueberzeugung habe, über feindlichem Gebiet zu sein. Weiterhin wurde Schadenersatz zugesagt.

A. v. A., eine bekannte politische Persönlichkeit, macht daraufhin in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 1494) den Vorschlag, es möchte künftig die Bombardierung von Ortschaften hinter der Front unterlassen werden. Der Kriegsverlauf habe zur Genüge erwiesen, dass dabei für keine Nutzen entstehe, sondern nur Schaden.

Vor einiger Zeit hat Stadtpfarrer O. Umfrid in Stuttgart die gleiche Anregung gemacht und sind unseres Wissens von der „Deutschen Friedensgesellschaft“ Schritte unternommen worden, um noch während des Krieges eine Vereinbarung zustande zu bringen, wonach die Kriegführenden auf Fliegerangriffe gegen feindliche Ortschaften künftighin verzichten.

Die Schweiz könnte da auch mithelfen!

K. W. Sch.

—o—

## Macht und Mächte.

Von W. Brüggmann.

Im Gorgias lässt Platon den Sokrates zu seinem Gegner sagen: „Die meisten unter den Mächtigen aber, mein Bester, werden böse.“ Wenn nun die Macht die meisten Individuen verdirbt, wie sie es wirklich tut, so wird sie die Nationen stets verderben, denn die Nationen sind eine Gemeinschaft vieler Individuen. Wenn aber die Macht die Nationen verdirbt, so ist die selbstverständliche Folge, dass mächtige Nationen ihre Macht missbrauchen. Man erwarte also nicht das Beste von den Grossmächten. Tugendhaft sind sie keineswegs.

Dennoch führen sie sehr viel das Wort Ehre im Munde, ja, man kann dreist behaupten, dass keine andere menschliche Gemeinschaft häufiger von Ehre redet als Nationen und vor allem Grossmächte. Gewiss, sie sind sehr eifersüchtig auf ihre Ehre. Das scheint ein Widerspruch, doch bedeutet Ehre bei den Nationen etwas anderes als bei den Individuen. Wenn eine Nation sagt: „Meine Ehre fordert das“, so meint sie: „Mein Ansehen fordert das“. Ihr Ansehen aber gründet sich fast ganz auf ihre Macht. Ohne Macht kein Ansehen, keine Ehre!

Wie nun die Ehre den Individuen das Höchste ist oder sein sollte, so ist den Nationen die Macht das Höchste, es sei denn, dass ihnen das Schicksal den Weg zu ihr gründlich verlegt hat, dann machen sie wohl aus der Not eine Tugend. Eine jede will gewaltig sein, Stimme haben im Rate der Völker, ent-